

Betreff: BNN+ABB vom 14.09.16: Was passiert mit dem Grundwasser?

Von: Günter Seifermann <seifermann@rebland-gruene.de>

Datum: 14.09.2016 09:13

An: Günter Seifermann <seifermann@rebland-gruene.de>

Badische Neueste Nachrichten | Acher- und Bühler Bote | BÜHL | 14.09.2016

Was passiert mit dem Grundwasser?

Auch Angler müssen sich mit PFC befassen

In einer Serie beleuchtet der ABB die diversen Aspekte des mittelbadischen PFC-Problems. Autorin ist die Biologin und Fachjournalistin Patricia Klatt, die sich seit Sommer 2015 intensiv mit dem PFC-Skandal im Badischen beschäftigt. Sie wurde bei ihren Recherchen von der Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche betreut und durch ein Stipendium der gemeinnützigen Olin gGmbH unterstützt. In den vorliegenden Artikeln stellt sie Auszüge ihrer Recherchen vor.

Bühl/Rastatt. Das Wasser fließt unauffällig in Richtung Rhein – und mit ihm die PFC, die aus dem belasteten Boden ausgewaschen werden. Nicht nur die Beregnungsbrunnen der Landwirte sind betroffen, auch die Angler lernen

gegenwärtig viel Neues über PFC. „Es wurde in vier Seen eine erhöhte PFC-Konzentration gemessen. Verzehrsempfehlungen für Fische werden für jedes betroffene Gewässer speziell ausgestellt und in Gramm/Kilogramm pro Tag/Woche beziffert. Raubfischarten sind insgesamt stärker belastet und werden in den Empfehlungen öfters genannt“, erklärte Jürgen Schindler, einer der betroffenen Angler aus Bühl. „Keinen Fisch zu verzehren“ sei bis jetzt noch nicht für ein spezielles Gewässer empfohlen worden. Das Landratsamt könne aufgrund der Fließrichtung des belasteten Grundwas-

serters sagen, welche Gewässer betroffen sind beziehungsweise sein werden und würde die Pächter anschreiben, so Schindler.

Von der Kontamination durch PFC sind das Oberflächen-, das Sicker-, das Grund- und das Trinkwasser betroffen. Das Umweltministerium hat bereits 2015 vorläufige Geringfügigkeits-Schwellenwerte (GFS-Werte) für einige PFC für das Grund- und Sickerwasser aus schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten festgelegt. An sehr vielen Mess-Stellen im Landkreis wird nun das Grundwasser auf PFC untersucht, um ein möglichst kleinmaschiges Verteilungsmuster zu erhalten. Dadurch erhofft man sich Ansatzpunkte für sinnvolle Sanierungsstellen des Grundwassers. Momentan haben „die bisherigen Untersuchungen und Gutachten von Sachverständigen gezeigt, dass aufgrund der komplexen Belastungssituation und der außergewöhnlich großen betroffenen Fläche leider keine geeigneten Sofort-

maßnahmen zur Verfügung stehen“, so das Umweltministerium (UM) auf Anfrage. Die Vorgehensweise der Behörden ist nicht unumstritten. Für den früheren Landtagsabgeordneten und Rastatter SPD-Stadtrat Gunter Kaufmann wird der Vorsorgegrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sträflich missachtet. „Der Schutz des Grundwassers ist in Paragraph 47 und 48 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) verbindlich festgelegt. Eine Gewässerverunreinigung ist zudem eine Straftat nach Paragraph 324



WELCHE ANGELSEEN in der Region mit PFC belastet sind, ist Gegenstand der Untersuchungen und Kontrollen.

Foto: pak



StGB. Die bisherigen Untersuchungen zur PFC-Problematik mittels Boden- und Gewässerproben im Raum Rastatt/Baden-Baden belegen eine Kontamination des Grundwassers, die eine unverzügliche Beseitigung der Schadstoffquellen erfordert. Die Gefährdung des Grund- und damit auch des Trinkwassers kann durch weitere Messungen nur bestätigt, aber nicht beseitigt werden“, so Kaufmann. Für ihn ergeben sich insofern als notwendige Handlungsfelder die konsequente Anwendung der strengeren Bestimmungen des WHG hinsichtlich der vorhandenen Schadstoffbelastungen.

Aber gäbe es denn grundsätzlich Methoden, PFC aus dem Grundwasser zu

entfernen, die auch noch bezahlbar wären? Dieser Frage geht Martin Cornelissen, einer der „Pioniere“ bei der Sanierung PFC-belasteter Gewässer, seit vielen Jahren nach. Der Ingenieur hatte bereits 2006 an der Mohnetalsperre, wo es zu einer kleinflächigen PFC-Belastung von Boden und Grund/Trinkwasser gekommen war, begonnen, erfolgreich Reinigungsmethoden zu entwickeln, und er ist auch bei Forschungsvorhaben in Baden-Württemberg involviert. „Seit dem Jahr 2015 steht für die Reinigung von PFC-belasteten Wässern neben der konventionellen Aktivkohle nun auch ein leistungsfähiges Verfahren zur Behandlung höherer Belastungen zur Verfügung, das PerfluorAd-Verfahren. Es

sind somit technische Voraussetzung vorhanden, die es ermöglichen, jegliche mit PFC verunreinigte Wasser behandeln zu können“, so Cornelissen im Juni 2016 auf Anfrage. Dazu das Umweltministerium: „Sie gehen davon aus, dass es für den Schadensfall mit dem angesprochenen System bereits eine funktionierende Sanierungsmöglichkeit gibt. Das können wir so nicht bestätigen“ (UM, Juni 2016). Und Manfred Flittner, Umweltamtsleiter im Rastatter Landratsamt, stellte bei dem Besuch des Landwirtschaftsministers Hauk in Iffezheim (wir berichteten) fest, dass ein Großteil des Giftes bereits im Grundwasser sei und es technisch nicht möglich sei, das Wasser in voller Tiefe abzuriegeln.

„Die These des Landratsamts ist schlicht falsch“

PFC in der Diskussion: Zum Bericht „Wasserqualität ist das größte Risiko“ (ABB vom 12. September) erreichte die Redaktion folgender Leserbrief:

In schöner Regelmäßigkeit wird in der Lokalpresse Mittelbadens behauptet, dass die PFC-Kontamination von Ackerböden und Grundwasser im Raum Rastatt und Bühl durch die Aufbringung von Kompost mit PFC-belastetem Papierfaserabfall in den Jahren 2004 bis 2008 verursacht worden sei. Diese Verursacherthese, die das Landratsamt Rastatt vertritt, wird auch durch ständige Wiederholung nicht wahrer. Sie ist, im Gegenteil, eine reine Behauptung ohne Beweise. Denn es existiert keine einzige PFC-Analyse von Kompost mit Papierfaserabfall beziehungsweise von Papierfaserabfall allein, die diese Behauptung belegen

könnte. Diese untaugliche Verursacherthese wurde vom Landratsamt vor zwei Jahren auf Basis folgender Überlegung aufgestellt: „Kompostausbringung im Zeitraum 2004 bis 2008 = heute: Acker PFC-verseucht, ergo: Schuld hat der Kompost mit PFC-verseuchten PFA“. Das Landratsamt wollte damals offenkundig schnell einen Schuldigen für die PFC-Misere präsentieren und hat sich dabei auf den Kompostierer „eingeschossen“, ohne stichhaltige Beweise vorzulegen. Inzwischen lässt sich anhand von

31 PFC-Analysen von Papierfaserabfällen aus dem Zeitraum 2004 bis 2015 belegen, dass diese – sofern überhaupt – nur geringe und unbedenkliche PFC-Gehalte im niedrigen zweistelligen Mikrogrammbereich aufweisen. Das sind ausgesprochen niedrige Konzentrationen, die auf keinen Fall solche hohen Bodenbelastungen von 300 bis 600 Mikrogramm pro Kilogramm Boden hätten verursachen können, wie sie in den Belastungsgebieten gemessen wurden. Um solche Gehalte aufbauen zu

können, hätten die Kompost-Papierfaserabfall-Gemische bei üblichen Kompostgaben von 50 bis 60 Tonnen pro Hektar Frischmasse PFC-Gehalte von 5 000 bis 15 000 Mikrogramm pro Kilogramm Trockenmasse enthalten müssen. Dafür gab und gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Im Gegenteil, Papierfaserabfälle weisen nach Stand des Wissens keine, beziehungsweise nur geringe PFC-Gehalte auf. Das heißt, die These, auf der das LRA seine gesamte Schuldzuweisung an den Komposthersteller gegründet hat, nach der „PFA grundsätzlich hoch mit PFC verseucht sind“, ist schlicht falsch. Kompost-Papierfaserabfall-Gemische sind also nicht die Ursache für die PFC-Belastungen der Ackerböden.

Rainer Kluge
Karlsruhe

(langjähriger Berater)

Wir bitten die Einsender von Leserbriefen, ihre Telefonnummer anzugeben. Es stellt sich immer wieder heraus, dass Rückfragen erforderlich werden, die mit einem Telefonanruf geklärt werden können. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Leserbriefe spiegeln die Meinung der Einsender wider, die nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen muss.
Die Redaktion

der Fa. Vogel-Kompost)